

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elsner Elektronik GmbH zur Prüfung von KNX-Applikationssoftware

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen – im folgenden kurz AGB genannt – in ihrer jeweiligen neuesten Fassung wie auch die einschlägigen technischen Vorschriften gelten für alle Leistungen der Elsner Elektronik GmbH. Der Auftraggeber erkennt mit Aufgabe der Bestellung bzw. der Auftragserteilung die AGB in vollem Umfang an. Die Geltung etwaiger, vom Auftraggeber verwendeten Bedingungen, ist selbst dann ausgeschlossen, wenn die Elsner Elektronik GmbH solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden erlangen nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Die Elsner Elektronik GmbH handelt unparteiisch und neutral, ist aber in der Bekanntgabe ihrer Befunde und Prüfergebnisse ausschließlich dem Auftraggeber verpflichtet.

2. Prüfgrundlagen

Die Prüfung basiert auf folgenden Grundlagen:

- EG-Richtlinien
- EN-, ISO-, IEC-Normen etc.
- Gesetzliche Vorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Nationale technische Normen
- Regeln der Technik und Sicherheitstechnik
- Firmeninternen Vorschriften
- KNX-Handbuch zur Prüfung von Applikationssoftware

Existieren EG-Richtlinien, so sind diese bindend. Dies gilt insbesondere dann, wenn die aus der EG-Richtlinie abgeleiteten nationalen Regelwerke Unstimmigkeiten enthalten.

3. Vorbehalt

Die Ausstellung einer Bestätigung oder Bescheinigung entbindet den Auftraggeber nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten. Befunde und Zertifikate werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Dieser kann beispielsweise ausgeübt werden, wenn Anpassungen des technischen Regelwerkes an den Stand der Technik dies notwendig machen, oder der Auftraggeber Auflagen und Weisungen der Elsner Elektronik GmbH nicht fristgerecht nachkommt.

4. Umfang und Ausführung

Art und Umfang der Leistungen der Elsner Elektronik GmbH richten sich nach den getrof-

fenen Vereinbarungen, wobei - vorbehaltlich ausdrücklich gesonderter Festlegungen - stets die zum Zeitpunkt der Besichtigung bzw. Prüfung geltenden Vorschriften anzuwenden sind.

Der Auftraggeber von zu prüfenden Produkten hat die Prüfung bei Elsner Elektronik GmbH schriftlich zu beantragen oder zu bestellen. Der Umfang der technischen Unterlagen ist vorab mit dem Prüflabor abzustimmen. Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen zu schaffen, die eine schnelle und reibungslose Leistungserbringung seitens der Elsner Elektronik GmbH ermöglichen. Die für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen, Unterlagen etc. müssen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber hat zur Prüfung ein oder mehrere Prüfmuster kostenfrei zur Verfügung zu stellen, einschließlich Transport zum Prüflabor und zurück. Der Auftraggeber hat keine Ersatzansprüche für Schäden am Prüfmuster infolge durchgeführter Prüfungen.

5. Leistungsfristen und Termine

Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs auf Grund der Mitteilungen des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden und beginnen erst dann zu laufen, wenn der Auftraggeber alle von ihm zuvor zu bewirkenden Mitwirkungshandlungen (Ziff. 4) erbracht hat.

6. Prüfbericht

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfbericht niedergelegt. In diesem Prüfbericht wird zu allen wesentlichen Prüfpunkten Stellung genommen. Das Original des Prüfberichts erhält der Auftraggeber, eine Kopie verbleibt bei der Elsner Elektronik GmbH.

7. Nachprüfungen

Erfüllt das geprüfte Produkt nicht die gestellten Anforderungen, so kann hierfür eine Nachprüfung durchgeführt werden. Hierbei wird geprüft, ob die Änderung den Anforderungen entspricht. Die Änderung wird im Prüfbericht dokumentiert. Es wird ein neuer Prüfbericht erstellt.

8. Haftung

Jegliche Haftung der Elsner Elektronik GmbH für die von ihr selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter

oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden wegen Verzugs, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, Nicht- oder Schlechterfüllung, der Verletzung von Beratungspflichten sowie daneben bestehender deliktischer Ansprüche. Ausgeschlossen ist vornehmlich auch jegliche Haftung für Folgeansprüche und für Nachteile, die dem Auftraggeber durch Nichtbestehen einer Prüfung entstehen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Elsner Elektronik GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann und gilt auch nicht wenn es sich um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

9. Anzeigepflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden oder Verluste, für die die Elsner Elektronik GmbH aufzukommen hat, der Elsner Elektronik GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

10. Zahlungsverpflichtungen

Die Vergütung für alle von der Elsner Elektronik GmbH erbrachten Leistungen ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer frei auf das Konto der Elsner Elektronik GmbH zu überweisen.

Die Elsner Elektronik GmbH ist berechtigt ggf. Teilabrechnungen für bestimmte Leistungen oder Leistungszeiträume vorzunehmen oder Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen. Nebenkosten sowie Steuern werden gesondert ausgewiesen und berechnet.

Eine Aufrechnung ist nur zulässig mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

Beanstandungen der Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich begründet der Elsner Elektronik GmbH mitzuteilen.

11. Rücktritt vom Auftrag und Prüfungsabbruch

Bei Rücktritt vom rechtskräftigen Auftrag ist Elsner Elektronik GmbH berechtigt, auch wenn noch keine Leistung erfolgte, 10 % der Angebotssumme als Aufwandsentschädigung zu berechnen.

Bei einem Abbruch der Prüfung durch Verschulden des Auftraggebers muss dieser der Elsner Elektronik GmbH die bis dahin angefallenen Aufwendungen erstatten.

12. Preisanpassung

Die Vergütung von Prüfungen erfolgt auf der Basis der im Jahr der Durchführung aktuellen

Gebührenordnung. Dies bedeutet, dass die hierfür im Angebot genannten Gebühren Richtwerte darstellen können. Andere Leistungen unterliegen ebenfalls der Preisanpassung, sofern die Angebotsbindefrist abgelaufen ist.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Elsner Elektronik GmbH ist Calw.

14. Inkrafttreten

Sie treten mit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Ältere AGBs oder vergleichbare Vereinbarungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

15. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Elsner Elektronik GmbH.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder diese Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Elsner Elektronik GmbH
Stand: November 2008